

Medienmitteilung – Bern, 25. Oktober 2018

Ärzttekammer befürwortet eine partnerschaftliche Tarifrevision

Die Ärztekammer hat sich heute für eine Stärkung der ambulanten Versorgung ausgesprochen. Wird der Grundsatz «ambulant vor stationär» konsequent umgesetzt, können Kosten im Gesundheitswesen ohne Einbussen bei der Versorgungsqualität gespart werden. Voraussetzung dafür ist eine sachgerechte Tarifierung der ambulanten Leistungen. Weiter hat die Ärztekammer heute nach intensiver Debatte entschieden, die neue medizin-ethische Richtlinie «Umgang mit Sterben und Tod» der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften SAMW nicht in ihre Standesordnung zu übernehmen. Die bisherige Regelung gilt weiterhin.

Die Gesamtrevision des ambulanten Tarifs ist eines der Hauptziele der FMH, denn dessen Revisionsbedarf ist unbestritten. Aktuell diskutieren Bundesrat und Parlament verschiedene Massnahmen, um Fehlanreize im Gesundheitssystem zu reduzieren. Das beste Mittel gegen Fehlanreize bei der ambulanten medizinischen Versorgung ist ein sachgerechter Tarif.

Die Ärzteschaft stimmt für eine neue ambulante Leistungsstruktur

Im Mai 2018 hat die Ärztekammer den FMH-internen Vorschlag für die Leistungsstruktur einstimmig als wichtige Basis eines sachgerechten und betriebswirtschaftlich berechneten Tarifs angenommen. Seither liefen Verhandlungen zusammen mit den Tarifpartnern curafutura, H+ Die Spitäler der Schweiz und der Medizinaltarifkommission MTK als Vertreterin der Unfall-, Militär- und Invalidenversicherung. Die Ärztekammer der FMH hat nun der aktualisierten Leistungsstruktur und dem Weiterverfolgen einer gemeinsamen tarifpartnerschaftlichen Lösung mit überwältigendem Mehr zugestimmt. Die FMH ist zuversichtlich und wird den eingeschlagenen Weg der partnerschaftlichen, ambulanten Tarifrevision weiterverfolgen. Mit ihrer Zustimmung hat die Ärzteschaft einen grossen Schritt getan. Die Tarifpartner werden gemeinsam zu einem späteren Zeitpunkt genauer über den Stand der Verhandlungen informieren.

Kostengünstige ambulante Versorgung stärken

Aufgrund des medizinischen Fortschritts können heute immer mehr Behandlungen ambulant durchgeführt werden, was sowohl kostengünstiger ist als auch einem Patientenbedürfnis entspricht. Darum fordert der Bundesrat in seiner Strategie «Gesundheit 2020» zu Recht das Prinzip «ambulant vor stationär»: Möglichst viele Leistungen sollen ambulant erbracht werden.

Wer im Gesamtsystem Kosten sparen will, muss die kostengünstigere ambulante Versorgung fördern und den Grundsatz «ambulant vor stationär» konsequent umsetzen. Hierfür sind allerdings gute Rahmenbedingungen für die ambulante Versorgung und eine faire, sachgerechte Tarifierung der ambulanten Leistungen notwendig. Bei der ambulanten Tarifrevision ist darum die Wiederherstellung eines sachgerechten und betriebswirtschaftlichen Tarifs von zentraler Bedeutung.

Die FMH übernimmt die SAMW-Richtlinie «Umgang mit Sterben und Tod» nicht in ihre Standesordnung

Die neuen medizin-ethischen Richtlinien «Umgang mit Sterben und Tod» der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften SAMW haben im Vorfeld der Ärztekammer zu Diskussionen über die neue Regelung der Suizidbeihilfe geführt.

War eine der Bedingungen für Suizidbeihilfe bisher, dass das Lebensende nahe ist, so muss gemäss den neuen Richtlinien stattdessen ein «unerträgliches Leiden» vorliegen. Der Begriff des «unerträglichen Leidens» ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, aus dem für die Ärzteschaft eine grosse Rechtsunsicherheit resultiert.

Die Ärztekammer hat nach einer intensiv geführten Debatte mit klarem Mehr beschlossen, die revidierten SAMW-Richtlinien «Umgang mit Sterben und Tod» nicht in die Standesordnung der FMH zu übernehmen.

Die Sterbehilfe ist in der Schweiz lediglich durch das Strafgesetz geregelt und nicht wie beispielsweise in den Benelux-Ländern mit einer Sterbehilfe-Gesetzgebung. Deshalb kommt der Standesordnung für diesen Bereich eine besonders hohe Bedeutung zu.

Die SAMW-Richtlinien von 2012 «Betreuung von Patientinnen und Patienten am Lebensende» sind gemäss Beschluss der Ärztekammer vom 23. April 2013 Bestandteil der FMH-Standesordnung. Mit dem heutigen Beschluss der Ärztekammer bleiben diese Richtlinien für die FMH weiterhin gültig, auch wenn sie im Juni 2018 von der SAMW zurückgezogen wurden.

Auskunft:

Charlotte Schweizer, Leiterin Abteilung Kommunikation
Tel. 031 / 359 11 50, E-Mail: kommunikation@fmh.ch

Die FMH vertritt als Berufsverband der Schweizer Ärztinnen und Ärzte über 40'000 Mitglieder und als Dachverband rund 90 Ärzteorganisationen. Sie setzt sich dafür ein, dass alle Patientinnen und Patienten Zugang zu einer qualitativ hochstehenden und finanziell tragbaren medizinischen Versorgung haben.